

aber verzogen (d. i. weggezogen) und sich elendiglich fortlesen müssen, ist das Gut sobald wüste geworden, daß die Felder und Zubehör keineswegs gebauet, die Wohnung samt Scheuern und Ställen gleichfalls eingefault und sonderlich an. 1639 vollends zu Sumpfe gangen, daß nicht ein Steckel davon übrig blieben.“ Da nun „bis dato niemand um solch Gut sich angeben mögen,“ wird es am 11. Juni 1648 dem Besitzer der daneben befindlichen Viertelhufe Christoph Störr ohne Entgelt überlassen. Dieser besaß es bis an seinen Tod. Dann kam es an seinen Sohn Adam, der schon zuvor die anstoßende Viertelhufe übernommen hatte. Im Erbvergleich am 19. Aug. 1686 wurde ihm diese wie das Gut auf je 200 fl. angerechnet, letzteres nämlich mit Auszug. Noch 1749 besitzt es ein Christoph Störr, 1780 aber ein Heymann, jetzt Louis Schönert.

Nr. 13. Das Niedermühlengut umfaßte ursprünglich gleichfalls $\frac{5}{4}$ Hufe und war 1571 im Besitz von Nicol Hammermüller. Im Jahre 1617 hatte sie ein Hans Frißsche. 1640 kommt sie an dessen einzigen Sohn Georg. Sie ist also während des Krieges in derselben Familie verblieben, wahrscheinlich auch nicht wüste geworden; wenigstens findet sich keine Andeutung davon im Gerichtsbuche. Ueber den letztgenannten Besitzer dagegen lautet es darin nicht wohl, zumal da er zugleich das Amt eines Gerichtschöppen bekleidete. Er hat nämlich „wider das sechste Gebot höchlich gesündigt, mit seiner Magd Martha Richter in Unzucht gelebt und sie geschwängert, wovon sie eines Kindleins genesen.“ Weil er denn so „ehebrüchig worden und deswegen landflüchtig werden müssen, hat sein betrübtetes Weib Christina bei Erziehung ihrer 6 kleinen Kinder das bishero bewohnte Gut samt dem Mühlgang, der ohnedies wegen der Großschirmer Zwangsmühle ganz in Abnahme kommen, nicht mehr erhalten, verachten und mit Nutz gebrauchen können.“ So wird denn am 17. November 1649 Alles an Benedix Hederich aus Bräunsdorf verkauft um 100 fl., und des Georg Frißsche „hochbetrübtetes, verlassenes Weib“ kauft sich den Garten „an Paul Schmidts Gütern“ um 17 Neuschock. Der Missethäter aber machte nicht nur den Seinigen Herzeleid, sondern auch noch der Gemeinde Unkosten. Er ist nämlich im Amte Eilenburg als Landstreicher aufgegriffen und gefänglich eingezogen worden. Davon wird dem Amte Freiberg Anzeige gemacht. Dieses schickt alsbald „den Frohnboten mit einem